

Im Widerspruchsverfahren entgegengehaltenes Marken- oder Zeichenrecht: Französische Bildmarke „free LA LIBERTÉ N'A PAS DE PRIX“ (Nr. 99785839) für Waren und Dienstleistungen der Klassen 9 und 38, französische Wortmarke „FREE“ (Nr. 1734391), französische Wortmarke „FREE MOBILE“ (Nr. 73536224) für Waren der Klasse 9, die im geschäftlichen Verkehr benutzte Unternehmensbezeichnung „FREE“ und der im geschäftlichen Verkehr benutzte Domainname „FREE.FR“.

Entscheidung der Widerspruchsabteilung: Der Widerspruch wird insgesamt zurückgewiesen.

Entscheidung der Beschwerdekammer: Zurückweisung der Beschwerde.

Klagegründe: Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b und gegen Art. 8 Abs. 5 der Verordnung Nr. 207/2009, da bei der Beurteilung der Ähnlichkeit der Zeichen im Rahmen der jeweiligen Bestimmung ein Unterschied zu machen sei, Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009, da durchaus eine Verwechslungsgefahr zwischen den einander gegenüberstehenden Marken bestehe, und Verstoß gegen Art. 8 Abs. 5 der Verordnung Nr. 207/2009, da ein Zusammenhang zwischen den Marken „FREE“ und „FREEEVOLUTION TM“ bestehe, so dass die bekannte Marke „FREE“ durch das Bestehen der angegriffenen Marke beeinträchtigt würde.

Klage, eingereicht am 23. März 2012 — Spa Monopole/HABM — Orly International (SPARITUAL)

(Rechtssache T-131/12)

(2012/C 165/41)

Sprache der Klageschrift: Französisch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Spa Monopole, compagnie fermière de Spa SA/NV (Spa, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte L. De Brouwer, E. Cornu und É. De Gryse)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Orly International, Inc. (Van Nuys, Vereinigte Staaten von Amerika)

Anträge

Die Klägerin beantragt,

— die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) vom 9. Januar 2012 in der Sache R 2396/2010-1 aufzuheben;

— dem Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Anmelderin der Gemeinschaftsmarke: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer.

Betroffene Gemeinschaftsmarke: Wortmarke „SPARITUAL“ für Waren der Klasse 3 — Gemeinschaftsmarkenanmeldung Nr. 3631884.

Inhaberin des im Widerspruchsverfahren entgegengehaltenen Marken- oder Zeichenrechts: Klägerin.

Im Widerspruchsverfahren entgegengehaltenes Marken- oder Zeichenrecht: Benelux-Eingetragene Wortmarken „SPA“ und „Les Thermes de Spa“ für Waren und Dienstleistungen der Klassen 3, 32 und 42.

Entscheidung der Widerspruchsabteilung: Zurückweisung der Anmeldung der Gemeinschaftsmarke.

Entscheidung der Beschwerdekammer: Aufhebung der angefochtenen Entscheidung und Zurückweisung des Widerspruchs.

Klagegründe: Verstoß gegen Art. 8 Abs. 5 der Verordnung Nr. 207/2009 bei der Beurteilung der Bekanntheit der Wortmarke „SPA“ in Klasse 32 und Verstoß gegen Art. 8 Abs. 5 der Verordnung Nr. 207/2009 bei der Beurteilung der Gefahr, dass die Wertschätzung der Marke „SPA“ in unlauterer Weise ausgenutzt wird.

Klage, eingereicht am 23. März 2012 — Scooters India/HABM — Brandconcern (LAMBRETTA)

(Rechtssache T-132/12)

(2012/C 165/42)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Scooters India Ltd (Sarojini Nagar, Indien) (Prozessbevollmächtigte: B. Brandreth, Barrister)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Brandconcern BV (Amsterdam, Niederlande)

Anträge

Die Klägerin beantragt,

— den Teil der Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) vom 12. Januar 2012 in der Sache R 2308/2010-1 aufzuheben, mit dem die Beschwerde der Klägerin gegen die Verfallserklärung der Marke in Bezug auf ihre Eintragung für Waren der Klassen 6 und 7 zurückgewiesen wurde, sowie

— den Beklagten zur Tragung der ihr vor der Beschwerdekammer und vor dem Gericht der Europäischen Union entstandenen Kosten zu verurteilen.